
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 22.09.2020, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
3. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
4. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
5. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
6. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
10. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
11. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
12. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
13. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
14. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann
15. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken
Vertretung für Frau Johanna Hollah

Verwaltung

16. Landrat Johann Wimberg
17. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer
18. Wirtschaftsförderer Dirk Gehrmann
19. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
20. Norbert Meiners

Protokollführer/in

21. Kreisverwaltungsrätin Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

22. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
23. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
24. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
25. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Renate Wingbermhühle-Rißmann

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Ausbildungs- und Arbeitsmarktmonitoring im Landkreis Cloppenburg 2020 V-PLA/20/281
- 6 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Entwicklung des Gewerbegebietes Südkamper Ring in Bösel (B-Plan Nr. 58) V-PLA/20/282
- 7 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Endausbau der Boschstraße im Gewerbegebiet Koppelweg in Garrel (B-Plan Nr. 79) V-PLA/20/283
- 8 . Vergabe von Wirtschaftsförderung; Erschließung des Gewerbegebietes "Westlich Krattholz" in Molbergen (B-Plan Nr. 76) V-PLA/20/284
- 9 . Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ahlhorner Fischteiche" vom 02.07.2019 V-PLA/20/285
- 10 . Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lethe" vom 02.07.2019 V-PLA/20/286
- 11 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Ökologische Verbesserung der Ahlhorner Fischteiche V-PLA/20/287
- 12 . Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/20/288
- 13 . Änderung der Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstellen V-PLA/20/289
- 14 . Gebührensenkung/ Gebührenverzicht für die Anlieferung von Grünschnitt auf den Wertstoffsammelstellen und den Entsorgungszentren V-PLA/20/290
- 15 . Anregungen und Beschwerden
- 16 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 16.1 . Anfrage der Gruppe Grüne/UWG gem. § 56 NKomVG – Planungen für den Landkreis
- 16.2 . Anfrage der Gruppe Grüne/UWG gem. § 56 NKomVG - Atomkraft



17. Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anschließend stellte der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 27.02.2020 wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen genehmigt.

5. Ausbildungs- und Arbeitsmarktmonitoring im Landkreis Cloppenburg 2020 Vorlage: V-PLA/20/281

Der Leiter der Stabstelle, Herr Gehrman, wies zu Beginn seines Vortrages auf den Beschluss des Kreistages vom 19.06.2018 hin, wonach die Stabstelle jährlich zu den regionalen Besonderheiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und den vom Landkreis auf den Weg gebrachten einschlägigen Maßnahmen berichten sollte. Dieser Bericht werde nun für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Projekte der gesamten Kreisverwaltung vorgestellt.

Im Landkreis Cloppenburg gebe es mit 67.620 Menschen bei 170.682 Einwohner eine hohe Zahl an Beschäftigten und mit ca. 7.000 sozialversicherungspflichtigen Unternehmen eine ebenso beeindruckende Zahl an Betrieben. Die Beschäftigungsquote von 62,8 % liege dabei deutlich über dem Durchschnitt in Niedersachsen und der Bundesrepublik.

Beim Monitoring gehe es aber nicht nur um Zahlen, Daten und Fakten, sondern auch um verschiedene Handlungsfelder des Landkreises in unterschiedlichen Ämtern, wie z. B: den Ausbau der Weiterbildung von Beschäftigten, die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von



Frauen, die Fachkräftesicherung und viele Bereiche mehr, die miteinander verknüpft seien. Insgesamt sei festzuhalten, dass der Fachkräftemangel im Kreisgebiet weiterhin zunehme und mehr und mehr ein Thema für die Betriebe im Kreisgebiet werde. Die Stabstelle versuche in Zusammenarbeit mit den weiteren zuständigen Organisationseinheiten im Kreishaus dem mit Aktivitäten zur Fachkräftesicherung entgegen zu wirken, gerade auch in den Bereichen IT und Agrar- und Ernährung. Die Beschäftigungsquote der Frauen sei nach wie vor mit 54,7 % noch zu gering. Hier gebe es aktuell vielfältige Aktivitäten, um sowohl die Erwerbsbeteiligung als auch die Teilzeitquote zu erhöhen. Die Möglichkeit, Ausbildung und Fortbildung in Teilzeit zu absolvieren, biete zusätzliche Chancen. Auch die Arbeit der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft bzw. des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen Oldenburger Münsterland e.V. sei erfolgreich. Von dort könnten ca. 40 Frauen pro Jahr aktiv in Betriebe vermittelt werden. Die Arbeitslosenquote liege derzeit bei 3,9%, woran weiterhin mit verschiedenen Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen gearbeitet werde. Auch das KMU-Programm des Landkreises trage dazu bei, stehe aber Ende 2020 zur Verlängerung an.. Es gebe darüber hinaus eine Vielzahl von Angeboten zur Weiterbildung der Beschäftigten in den Betrieben des Landkreises. Die Beschäftigungsquote sei im Vergleich zu Bund und Land im Landkreis Cloppenburg sehr gut. Gerade im Bereich Handwerk sei man gut aufgestellt. Daneben stehe die Einbindung älterer Arbeitnehmer im Fokus der Förderung mit verschiedenen Maßnahmen. Besonders wichtig sei die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Viele Projekte seien hier erfolgreich und die Quote der Unterbringung von Migranten im Arbeitsmarkt recht hoch. Auch das Projekt „Migrantische Ökonomie (MIGOEK)“ mit dem Ziel, Migranten über Gründungsmöglichkeiten zu informieren, habe gute Beiträge geleistet. Ergebnisse hierzu seien auf der Internetseite des Landkreises abrufbar. Im Bereich der Ausbildung erfolge bei den Maßnahmen eine starke Rückkopplung mit der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft. Die Stärkung des dualen Systems der Berufsausbildung mit einer Verzahnung von Praxis und Schule werde weiter mit verschiedenen Maßnahmen vorangetrieben. Zum Beispiel werde die PHWT mit einem jährlichen Zuschuss weiterhin unterstützt. Durch den neuen Präsidenten habe sich hier eine neue Ausrichtung hin zu mehr betrieblicher Weiterbildung ergeben; man sei auf die zukünftige Zusammenarbeit gespannt.

Ein Schwerpunkt des Landkreises sei weiterhin die Entwicklung einer Willkommenskultur. Hier sei das Projekt Adelante 3.0 erwähnenswert, bei dem junge Spanier in regionale Kindertagesstätten vermittelt werden sollten.

Bei den laufenden Projekten sei die Digitalberatung von KMU mit einer neuen Stelle in der Stabstelle Wirtschaftsförderung ausgebaut worden. Das Fachkräftebündnis Nordwest werde fortgesetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie sei die Jobmesse Oldenburger Münsterland online durchgeführt worden. Ergebnisse dazu fehlten noch.

Abschließend gab Herr Gehrman einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2020 mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bereits jetzt läge die Arbeitslosenquote 1% über dem Wert von 2019. Bis Ende August 2020 hätten im Landkreis 1.849 Betriebe für 22.900 Beschäftigte Anträge auf Kurzarbeit gestellt. Dies bedeute einen extremen Anstieg gegenüber 2019.

Um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden, sei die Homepage der Wirtschaftsförderung zu Beginn der Pandemie um März 2020 um Informationen und eine Übersicht zu Förderprogrammen in Bezug auf Corona- Hilfen ergänzt worden, die laufend ergänzt werde. Die Corona-Pandemie habe drastische Auswirkungen auf die Wirtschaft im Landkreis Cloppenburg, insbesondere in besonders betroffenen Branchen. Im Bundesvergleich jedoch seien die negativen Auswirkungen hier bisher weniger stark zu verzeichnen.

Die Präsentation zum Ausbildungs- und Arbeitsmarktmonitoring ist der Niederschrift beige-fügt.



Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**6. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Entwicklung des Gewerbegebietes Südkamper Ring in Bösel (B-Plan Nr. 58)
Vorlage: V-PLA/20/282**

Der Leiter der Wirtschaftsförderung, Herr Gehrman, informierte über den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/20/282**.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Bösel wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau des Gewerbegebietes „Südkamper Ring“ B-Plan Nr. 58 in Höhe von 25 %, max. 367.500 Euro gewährt.

**7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Endausbau der Boschstraße im Gewerbegebiet Koppelweg in Garrel (B-Plan Nr. 79)
Vorlage: V-PLA/20/283**

Auch hierzu informierte der Leiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung, Herr Gehrman, die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt über den Sachverhalt gemäß **V-PLA/20/283**. Er verwies darauf, dass der Gemeinde Garrel derzeit keine Gewerbeflächen mehr zur Verfügung stehen würden und mit der Realisierung diese Maßnahme mit der Schaffung von 20-30 Arbeitsplätzen zu rechnen sei.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Garrel wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Endausbau der „Boschstraße“ im Gewerbegebiet „Koppelweg“ B-Plan Nr. 79 in Höhe von 25 %, max. 81.916,63 Euro gewährt.

**8. Vergabe von Wirtschaftsförderung; Erschließung des Gewerbegebietes "Westlich Krattholz" in Molbergen (B-Plan Nr. 76)
Vorlage: V-PLA/20/284**

Gemäß der Vorlage **V-PLA/20/284** erläuterte Herr Gehrman, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, den Anwesenden den Antrag der Gemeinde Molbergen auf Bewilligung von Wirtschaftsförderungsmittel für die Erschließung des Gewerbegebietes „Westlich Krattholz“.



Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Molbergen wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 76 „Westlich Krattholz“ in Höhe von 25 %, max. 192.928,75 Euro, gewährt.

**9. Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ahlhorner Fischteiche" vom 02.07.2019
Vorlage: V-PLA/20/285**

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer verwies auf die Vorlage **V-PLA/20/285**. Bei der zu beschließenden Änderung der Verordnung für das Naturschutzgebiet „Ahlhorner Fischteiche“ handele es sich ebenso wie bei der Berichtigung für das Naturschutzgebiet „Lethe“ um eine rein redaktionelle Änderung. Die Änderungen seien bereits Gegenstand der Abwägung im Ausweisungsverfahren gewesen, aber so seitens des Landkreises Oldenburg nicht veröffentlicht worden. Von dort werde federführend nun auch das Änderungsverfahren durchgeführt. Eine Beschlussfassung sei erforderlich.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ahlhorner Fischteiche“ in der vorliegenden Fassung (Anlagen 2 bis 7) wird beschlossen.

**10. Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lethe" vom 02.07.2019
Vorlage: V-PLA/20/286**

Ohne erneute Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lethe“ in der vorliegenden Fassung (Anlagen 2 bis 5) wird beschlossen.

**11. Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Ökologische Verbesserung der Ahlhorner Fischteiche
Vorlage: V-PLA/20/287**

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erläuterte zu Beginn den Antrag der Gruppe Grüne/UWG zur ökologischen Verbesserung der Ahlhorner Fischteiche sowie die beiden mit dem Antrag gestellten Beschlussanträge. Zum einen sollten in der Schutzgebietsverordnung mit Blick auf die Lethe Gewässerrandstreifen von 10 Meter außerhalb des Schutzgebietes vorgesehen werden und es solle die Ausbringung von Düngemitteln in deren Umfeld be-



schränkt werden. Weiterhin solle die Verwaltung beauftragt werden, in Abstimmung mit dem Landkreis Oldenburg ein Konzept zur effektiven Kontrolle und Evaluation der neuen Regelungen vorzulegen.

Er führte aus, dass zügig neue Regelungen aufgrund der schlechten Qualität des Schutzgebietes nötig seien und Ergebnisse erzielt werden müssten. Der Vorschlag, in einem Arbeitskreis zu arbeiten, sei grundsätzlich gut, aber nicht ausreichend. Auch die Landesregierung sei der Ansicht, dass Maßnahmen außerhalb des Gebiets in der Schutzgebietsverordnung für die Ahlhorner Fischteiche geregelt werden könnten.

Er bat die Anwesenden abschließend um Zustimmung zu dem vorgelegten Antrag.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, stellte den Antrag sodann zur Diskussion.

Leitender Kreisverwaltungsleiter Meyer verwies auf den Bericht der Niedersächsischen Landesforsten im vergangenen Jahr im Ausschuss für Planung und Umwelt. Im März dieses Jahres habe daraufhin ein Fachgespräch in der Sache stattgefunden. Man sei sich einig, dass es die eine zielführende Maßnahme nicht gebe, sondern vielmehr ein Bündel an Maßnahmen erforderlich sei, um nachhaltig im Bereich Lethe und der Ahlhorner Fischteiche die Verhältnisse zu verbessern. Dies sei in Kürze nicht zu erreichen. Die Akteure seien bereits eingebunden und erste Maßnahmen seien geplant. Wie in der Vorlage beschrieben, sei ein Bündel an Maßnahmen bereits durchgeführt worden, Kompensationsmaßnahmen seien in den Bereich der Lethe gelegt worden.

Weiterhin werde die Initiative des Landes Niedersachsen zum „Niedersächsischen Weg“ zu Änderungen des Wassergesetzes führen und die bereits vorgenommene Verschärfung des Düngerechts werde sich zukünftig entlastend auswirken.

Die Kreisverwaltung sei daher der Meinung, man solle das Maßnahmenbündel ausbauen, mit den Fachstellen weiterentwickeln und dies dann zielgerichtet umsetzen. Die Verwaltung bitte daher um Zustimmung zu dem von ihr vorgeschlagenen Weg.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners ergänzte, die Kreisverwaltung teile nicht die Ansicht, dass man untätig gewesen sei. Er verwies auf die Entwicklungsmaßnahmen im Bereich des Lethestiefels, die seit Jahren forciert würden (Anmerkung: Die Übersichtskarte dazu wird dem Protokoll beigelegt). Der Landkreis sehe sich aber auch nicht allein als Akteur in der Sache. Vielmehr seien die Niedersächsischen Landesforsten, der Landkreis Oldenburg, die Hunte Wasseracht ebenso wie die Landwirte vor Ort und auch private Akteure mit einzubeziehen. Das erste Treffen im März habe bereits zu einigen Maßnahmenvorschlägen geführt. Zum Beispiel sei angedacht, beim Mühlenstau die Staueinrichtung instand zu setzen, um so einen Aufstau des Gewässers zu ermöglichen oder Sandfänge einzubauen, um Schwebstoffe entnehmen zu können. Sowohl der Feldmühlenstau als auch der Mühlenstau seien stark versandet.

Es gebe viele Ideen. Besonders wichtig sei es, die Landwirte vor Ort einzubinden.

Im Folgenden zeigte er einen Drohnenflug über die Lethe von der Quelle bis zu den Ahlhorner Fischteichen. Er wies darauf hin, dass sich die Lethe sehr unterschiedlich zeige. Es gebe Bereiche mit großen Maisflächen mit wenig Abstand zum Gewässer und auch solche mit ausreichenden Gewässerrandstreifen. Die Landschaft im Bereich der Lethe zeige sich daneben mit ausgedehnten Waldflächen und sehr naturnahen Bereichen, in denen die Lethe in ihrem Bett sehr geschützt liege.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, wies darauf hin, dass man sich im Projekt Farmer for Nature bereits vor Jahren einig darüber gewesen sei, dass Pufferstreifen am Gewässer notwendig seien. Seinerzeit habe man Moorflächen im Nahbereich wieder landwirtschaftlich nutzen wollen, um einen Flächentausch zu realisieren. Dies sei gescheitert. Auch die Überlegung der Hunte Wasseracht, mehr Totholz ins Gewässer



einzubringen, sei wohl nicht umgesetzt worden. Er regte an, die Maßnahmen aus diesem Projekt nochmals auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erneuerte seine Forderung, in Abstimmung mit dem Landkreis Oldenburg hier unverzüglich tätig zu werden und die Schutzgebietsverordnung um entsprechende Regelungen zu ergänzen. Die Verwaltungen hätten hier Eingriffsmöglichkeiten, dies sei vom Land Niedersachsen so bestätigt worden. Es sei Aufgabe der Verwaltungen, das Naturschutzgebiet zu schützen. Auch der gezeigte Film könne nicht darüber hinwegtäuschen, dass es um das Gebiet und die Lethe schlecht bestellt sei. Das belegten die Untersuchungen der Nds. Landesforsten. Dass betroffene Landwirte bei Maßnahmen ggfls. zu entschädigen seien, sei selbstverständlich.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners entgegnete hierauf, dass die Notwendigkeit eines weitergehenden Schutzes für das Gebiet der Ahlhorner Fischteiche unbestritten sei. Die Frage sei, wo man anfangen und mit welchen Maßnahmen. Unverzichtbar sei es, die Landwirte vor Ort mitzunehmen und einzubinden. Die Erfahrungen aus dem Raddetal zeigten, dass ein Flächentausch raus aus dem Gebiet nicht einfach sei, da die Landwirte in der Regel Flächen vor Ort wünschten. Verbote gegen Landwirte, die sich gesetzeskonform verhielten, seien nicht zielführend. Daher sei eine gesetzliche Regelung über eine Verordnungsänderung nicht der Weg, der hier beschritten werden sollte. Vielmehr müssten gemeinsam geeignete Maßnahmen erarbeitet und vor allem Gelder zur Umsetzung der Maßnahmen generiert werden. All dies brauche Zeit.

Leitender Kreisverwaltungsoberrat Meyer verwies darauf, dass die Niedersächsischen Landesforsten als Betroffene mitbeteiligt seien und auch den von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Weg unterstützten.

Kreistagsabgeordneter Götting warb dafür, die Rechte der sich gesetzeskonform verhaltenden Landwirte zu beachten. Das geforderte Behördengespräch sei geführt worden und nun solle man entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung weiter verfahren. Er beantragte, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Kreistagsabgeordneter Arkenau erklärte, er bringe dem Antrag der Gruppe Grüne/UWG viel Sympathie entgegen. Maßnahmen müssten dennoch rechtlich haltbar sein. Er sehe derzeit keine direkte nachgewiesene Kausalität zwischen den Ahlhorner Fischteichen und den teilweise 4 Kilometer entfernten Flächen an der Lethe. Daher könne er dem vorliegenden Antrag der Gruppe Grüne/UWG nicht zustimmen.

Sodann lehnte der Ausschuss für Planung und Umwelt den vorliegenden Antrag der Gruppe Grüne/UWG mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich ab und empfahl dem Kreistag eine entsprechende Beschlussfassung.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit nach effektiven Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Ahlhorner Fischteiche und des Lethe Oberlaufs zu suchen und sich für deren Umsetzung einzusetzen. Auf Veränderungen der Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet Ahlhorner Fischteiche mit dem Ziel, Regelungen außerhalb des Schutzgebiets zu ermöglichen, soll seitens des Landkreises Cloppenburg im Sinne einer guten Zusammenarbeit aller Akteure verzichtet werden.



12. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/20/288

Kreisverwaltungsoberrat Meiners informierte die Anwesenden über den Sachverhalt gemäß Vorlage **V-PLA/20/288**.

Der Landschaftsrahmenplan sei in die Jahre gekommen und die gesetzlichen Anforderungen seien gewachsen, so dass es nun doch zwingend notwendig werde, wesentliche Teile zu überarbeiten. Dabei solle intensiv mit dem Planungsamt zusammengearbeitet werden. Der Landschaftsrahmenplan solle parallel zum Regionalen Raumordnungsprogramm fortgeschrieben werden. Um die Zeitplanung steuern zu können, schlage die Verwaltung nun vor, mit eigenem Personal der unteren Naturschutzbehörde die Fortschreibung umzusetzen. Der Mitarbeiter, der seinerzeit den Landschaftsrahmenplan erarbeitet habe, solle auch federführend die Fortschreibung übernehmen. Ein weiterer, jüngerer Mitarbeiter solle ihn wesentlich unterstützen, um auch das Wissen im Hause zu behalten. Die externe Vergabe der Fortschreibung sei aufgrund der aufwendigen Vergabe einer sicherlich notwendigen EU-weiten Ausschreibung verworfen worden.

Auf Rückfrage ergänzte er, dass die hier eingebundenen Mitarbeiter in ihren bisherigen Aufgabenbereichen durch neu einzustellendes Personal ersetzt werden sollten. Die erforderliche Personalbemessung liege jedoch in der Zuständigkeit des Amtes für Zentrale Aufgaben und Finanzen. Grundsätzlich könne sich mit Blick auf das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern ein Arbeitsplatzangebot auf Dauer ergeben.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann begrüßte die Fortschreibung.

Auch der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, sprach sich dafür aus.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Cloppenburg gemäß Vorlage V-PLA/20/288 durchzuführen.

13. Änderung der Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstellen
Vorlage: V-PLA/20/289

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erläuterte den Sachverhalt gemäß **Vorlage V-PLA/20/289** und verwies insbesondere auf die mit der Verlängerung verbundenen arbeitsrechtlichen Probleme. Auf Rückfrage aus dem Plenum ergänzte er, dass es üblich sei, dass lediglich eine Person jeweils auf einem Wertstoffhof arbeite. Fehlzeiten aufgrund von Urlaub oder Erkrankung werde mit dem Einsatz eigens dafür eingestellter Vertretungskräfte begegnet. Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, ihre Fraktion wolle keine Verletzung der arbeitsrechtlichen Vorschriften. Man sei daher mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung hinsichtlich der Öffnungszeiten einverstanden.



Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für eine Öffnung der Wertstoffhöfe in der Zeit vom 9.30 bis 15.00 Uhr aus. Dies sei besonders für spätere Anlieferer günstiger.

Auch Kreistagsabgeordneter Wesselmann plädierte für diesen neuen Zeitraum für die Öffnungszeiten am Samstag.

Nach der Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Dauer der Öffnung der Wertstoffsammelstellen an Samstagen wird auf fünf Stunden und 30 Minuten festgesetzt. Gleichzeitig werden der Beginn und das Ende der Öffnungszeit auf 9:30 Uhr bis 15:00 Uhr festgelegt.

**14. Gebührensenkung/ Gebührenverzicht für die Anlieferung von Grünschnitt auf den Wertstoffsammelstellen und den Entsorgungszentren
Vorlage: V-PLA/20/290**

Gemäß Vorlage **V-PLA/20/290** trug Kreisverwaltungsoberrat Meiners den Sachverhalt vor. Die Gebührensenkung bzw. der Gebührenverzicht für die Anlieferung von Grünschnitt sei nochmals rechtlich geprüft worden. Das Ergebnis werde nun zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Aus Sicht der Verwaltung sei die Senkung/Befreiung im Gesamtkonzept aller Gebühren zu betrachten und beinhalte eine Bevorzugung für bestimmte Bevölkerungsgruppen, da es Bürgergruppen gebe, die diese Gratisleistung nicht nutzen könnten. Dies entspräche nicht der gesetzlich gewollten Gebührengerechtigkeit. Auch wenn einige Nachbarlandkreise die Grünschnittentsorgung gebührenfrei stellten, müsse die Kreisverwaltung Cloppenburg auf die dargestellten rechtlichen Bedenken hinweisen.

Abschließend gab er zu bedenken, dass eine einmal gewährte Gebührensenkung oder Gebührenbefreiung in Zukunft kaum wieder zurückgenommen werden könne.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt verwies auf den guten Vorschlag in der vergangenen Sitzung, bestimmte Grünschnittmengen mit Karten in der Abfallbroschüre zur kostenlosen Entsorgung auf den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen freizugeben. Dieser Vorschlag sei in der Fraktion befürwortet worden.

Die CDU- Fraktion beantrage daher, dass künftig kostenlos bis zu 2 cbm Grünschnitt mittels zweier Grünschnittkarten (je 1cbm) in der Abfallbroschüre jährlich entsorgt werden könnten.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, ergänzte, die freigegebenen Mengen sollten für den Durchschnittsbürger reichen. Wer mehr Menge habe, müsse diese kostenpflichtig entsorgen.

Kreistagsabgeordneter Kolde bedankte sich für die Abarbeitung des Prüfauftrages. Dennoch sei er nicht zufrieden. Mehrfach sei von seiner Fraktion die kostenlose Abfuhr, die in anderen Landkreisen durchaus mit Erfolg und steigenden Mengen praktiziert werde, beantragt worden. Dies sei immer wieder abgelehnt worden. Gerade in der Coronazeit habe man wieder viele wilde Müllkippen mit Grünschnitt in der Natur beobachten können. Wenn andere Landkreise den Weg der kostenlosen Grünschnittabgabe gehen könnten, solle der Landkreis Cloppenburg dies auch tun.



Er beantrage daher die vollständige kostenlose Abgabe des Grünschnitts im Landkreis Cloppenburg. Dieser Antrag sei als weitreichenderer Antrag zuerst zu beschließen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, hier seien sowohl rechtliche als auch politische Aspekte zu betrachten. Die derzeitige Situation sei rechtlich zweifelhaft, denn wer rechtstreuhandele, bezahle seinen Grünschnitt ordnungsgemäß. Derjenige, der dagegen seinen Grünschnitt illegal entsorge, werde vom System indirekt belohnt.

Er sprach sich für den Vorschlag der CDU-Fraktion aus. Dies sei ein erster Einstieg.

Sodann wurde über die Anträge abgestimmt.

Der Antrag des Abgeordneten Kolde für die SPD-Fraktion, die vollständige kostenlose Abgabe des Grünschnitts im Landkreis Cloppenburg zu beschließen, wurde bei 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig bei 4 Enthaltungen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die kostenlose Entsorgung von Grünschnitt wird zukünftig über zwei Karten in der Abfallbroschüre zugelassen. Die Bürger können so pro Jahr mit jeder Karte 1 cbm Grünschnitt auf den Wertstoffsammelstellen oder den Entsorgungszentren entsorgen.

15. Anregungen und Beschwerden

Kreistagsabgeordneter Wesselmann wies darauf hin, dass im Bereich der Katholischen Akademie in Stapelfeld das Umfeld vielfach von Besuchern für Spaziergänge genutzt werde. Dabei sei an ihn herangetragen worden, dass die Wallhecken im Umfeld der Akademie teilweise sanierungsbedürftig seien. Er rege an, insbesondere in diesem Bereich mit der Wiederherstellung und Sanierung von Wallhecken zu beginnen.

Leitender Kreisverwaltungsleiter Meyer verwies hierzu auf die bekannten Förderprogramme für den Schutz und Erhalt von Wallhecken. Maßnahmen seien grundsätzlich nur umsetzbar, wenn der Eigentümer einverstanden sei.

Er dankte für die Anregung. Die Kreisverwaltung werde dies weiter verfolgen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

16. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

16.1. Anfrage der Gruppe Grüne/UWG gem. § 56 NKomVG – Planungen für den Landkreis

Es wird auf die vorliegende Anfrage der Gruppe Grüne/UWG vom 04.09.2020 verwiesen. Leitender Kreisverwaltungsleiter Meyer trug hierzu wie folgt vor:



„Frage 1: Im Nds. Raumordnungsprogramm ist festgeschrieben, dass spätestens alle 10 Jahre eine Überprüfung der Regionalen Raumordnungsprogramme auf ihre Aktualität stattfinden muss. Der aktuelle Stand für den Landkreis Cloppenburg ist nach Auskunft des ML die Neuaufstellung und Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 22.10.2015. Das zurzeit gültige RROP ist aus dem Jahr 2005.

Wie ist der Stand der Planungen zum RROP in der Verwaltung und wann werden sich die Gremien des Landkreises damit beschäftigen?

Das Planungsamt erstellt einen Vorentwurf für ein neues RROP.

Aktuell wird als eine Planungsgrundlage für die Darstellung der Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg ein Landwirtschaftlicher Fachbeitrag durch die Landwirtschaftskammer erstellt. Der Aufstellungsprozess dieses Fachbeitrages läuft noch bis zum Frühjahr 2021.

Weiterhin ist im RROP aufgrund der Vorgaben des LROP eine Regelung zur Steuerung der Windenergie aufzunehmen. Diese hat auf einer nachvollziehbaren Konzeption nach einheitlichen Kriterien für das gesamte Kreisgebiet zu erfolgen. Hierfür soll eine Potentialstudie für Windenergieflächen im Kreisgebiet als Planungsgrundlage erstellt werden.

Als Grundlage für die Planungen im Bereich Natur und Landschaft, Freiraumnutzung ist der Landschaftsrahmenplan eine maßgebliche Planungsgrundlage. Es ist vom Umweltamt beabsichtigt, diesen zu aktualisieren. Die Erstellung des RROP im Bereich Natur und Landschaft kann erst abgeschlossen werden, wenn ein aktueller Landschaftsrahmenplan vorliegt.

Die Einbindung der Gremien des Landkreises erfolgt nach Bedarf im Rahmen der Aufstellung des Vorentwurfes zur Entscheidung einzelner Steuerungsfragen und schließlich nach Fertigstellung des Entwurfes vor der Öffentlichen Auslegung.

Frage 2: Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Cloppenburg stammt aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts und ist nicht digital verfügbar. Im Vorwort des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Cloppenburg aus dem Jahr 1995 heißt es: „Der Landschaftsrahmenplan soll ein möglichst aktuelles Gutachten bleiben. Er hat daher im Rahmen einer späteren Fortschreibung den ständigen ökologischen Veränderungen und Entwicklungen im Kreisgebiet Rechnung zu tragen“. Eine Neuaufstellung ist unserer Meinung nach dringend geboten.

Wie ist der aktuelle Stand zum Landschaftsrahmenplan in der Verwaltung und wann werden sich die Gremien des Landkreises damit beschäftigen?

Betreffend den aktuellen Stand zum sowie zur Befassung der Gremien mit dem Landschaftsrahmenplan, wird auf Tagesordnungspunkt 12, Vorlage V-PLA/20/288, zur heutigen Sitzung verwiesen.

Aus dem Charakter des Landschaftsrahmenplanes als unabgestimmten gutachtlichen Fachplan ergibt sich, dass der fortgeschriebene Landschaftsrahmenplan nach Fertigstellung dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



16.2. **Anfrage der Gruppe Grüne/UWG gem. § 56 NKomVG - Atomkraft**

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer erläutere hierzu, dass die umfangreiche Anfrage zum Thema „Atomkraft“ zeitnah erarbeitet und die Antworten dann den Kreistagsabgeordneten mitgeteilt werden.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

17. **Mitteilungen**

1. **Informationen zum Netzausbau Strom**

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer informierte die Anwesenden zum Sachstand der Planungen zum Netzausbau Strom.

Planfeststellungsverfahren 380kV Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Für dieses Verfahren werde derzeit die Planfeststellung vorbereitet.

Nach Aussage der Tennet solle voraussichtlich noch im September der Planfeststellungsantrag für den Planungsabschnitt 1 (Conneforde – Bad Zwischenahn) an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr übergeben werden. Im Oktober sollten dann die im Bereich des Landkreises Cloppenburg liegenden Abschnitte 2a und 3 folgen. Mit einer Einleitung des Planfeststellungsverfahrens werde frühestens Anfang 2021 gerechnet.

Ausbau der 110kV Hochspannungsleitung Essen (Oldb.) – Dinklage

Für die Ertüchtigung der 110kV Trasse Essen (Oldb.) – Dinklage an den vorhandenen Maststandorten würden derzeit durch Avacon die Planfeststellungsunterlagen erstellt. Nach Auskunft der Avacon seien die Kontakte mit den Eigentümern der Maststandorte sehr positiv gelaufen. Ziel sei eine möglichst weitgehende Abklärung des Trassenverlaufes mit den Betroffenen vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, so dass dieses möglichst ohne Verzögerung laufen könne. Die Unterlagen würden voraussichtlich zum Jahresende eingereicht. Die Trassenführung werde mit geringen Abweichungen im Wesentlichen gleich sein.

Weitere Anpassungen 110kV

Im Anschluss an die Baumaßnahme Essen – Dinklage seien nach Aussage der Avacon auch der Neubau und die Verstärkung der Trasse von Essen nach Cloppenburg-West geplant. Dabei werde die Leitung auch in das neu geplante Umspannwerk der Tennet in Cappeln - Nutteln eingeführt. Hier werde die Bestandstrasse erweitert mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Masten. Dieses Verfahren befinde sich noch am Beginn der Planung.

2. **Förderprogramm zur Ladeinfrastruktur**

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer verwies auf die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 27.02.2020, in der der Verwaltung der Prüfauftrag für die Verbesserung der Ladeinfrastrukturen für E-Bikes erteilt wurde.

Als maßgebliche Akteure habe die Verwaltung der Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre, das Erholungsgebiet Barßel & Saterland e.V. und das Regionalmanagement LAG Hasetal angesprochen und dort den Bedarf nach weiteren Ladestationen abgefragt.



Die Zweckverbände hätten mitgeteilt, dass eine flächendeckende Aufstellung von E-Bike-Ladestationen bereits im Rahmen des Projektes „Netzwerk TOEKOMST“ geprüft worden sei. Damals sei von den Vertretern der touristischen Organisationen im Landkreis Cloppenburg dies verworfen worden. Der finanzielle Rahmen für solch ein Projekt sei als zu hoch angesehen worden. Die Reichweite der Akkus von E-Bikes werde ständig erhöht. Zudem würden nach deren Recherche öffentliche Ladestationen nur wenig genutzt. Die Ladezeit sei zu lang und der Ladevorgang zu Hause werde bevorzugt. Außerdem seien die Ladestationen oft nicht in direkter Nähe zu Restaurants, Sehenswürdigkeiten etc.. Für eine flächendeckende Versorgung sei eine hohe Anzahl an Stationen einzurichten. Auch sei die Unterhaltung der Stationen nicht gewährleistet.

Eine erneute Umfrage bei den Tourismusverbänden habe nun ergeben, dass sich an der Situation aktuell nichts geändert habe und man dort die Einrichtung flächendeckender Ladestationen nicht für notwendig erachte.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Um 19:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in